

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 13.05.2022

Antrag:

**Versorgungssicherheit und Klimaschutz: Mit gutem Beispiel voran I:
Richtwert der Raumtemperatur auf 20 Grad in beheizten und 26 Grad in gekühlten
städtischen Gebäuden festsetzen**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Richtwert für die Raumtemperatur in allen städtischen Büros, Schulklassenräumen, usw. während der Heizungsbetriebsphase auf 20 Grad Celsius festzulegen, sowie für Räume, die nicht dem dauernden Aufenthalt dienen (z.B. Kopierräume, Flure), Klassenräume in der Ferienzeit und Sporthallen den Richtwert für die Raumtemperatur auf 17 Grad festzulegen, gemessen gemäß ASR A3.5 an Arbeitsplätzen für sitzende Tätigkeit in einer Höhe von 0,6 m und bei stehender Tätigkeit in einer Höhe von 1,1 m über dem Fußboden.

Eine Klimatisierung zur Kühlung soll erst erfolgen, wenn der Richtwert für die Raumtemperatur von 26 Grad Celsius überschritten wird.

Damit die Nutzerinnen und Nutzer der städtischen Gebäude sich über die jeweils aktuelle Raumtemperatur informieren können, sollen alle Räume unverzüglich mit Raumthermometern ausgestattet werden, mit denen in den nach ASR A3.5 vorgesehenen Höhen gemessen wird.

Begründung:

Eine Absenkung der Raumtemperatur um ein Grad Celsius verringert den Energiebedarf um bis zu sechs Prozent. Eine Reduzierung der sommerlichen Klimatisierung hat ähnlichen Nutzen.

Sowohl Klimakrise als auch Ukraine-Krieg zwingen uns alte Gewohnheiten zu überprüfen und bewusster mit Energie umzugehen. Hierfür sind Infokampagnen zum Energiesparen, die sich auf freiwilliger Ebene an die Bevölkerung wenden, wie von der Stadtratsfraktion CSU mit FW per Antrag vom 25.3.2022 gefordert,¹ notwendig, werden aber nicht ausreichen. Vielmehr braucht es Vorbilder und konkrete Ansätze, die schnell und in der Breite umgesetzt werden. Die Stadtverwaltung mit ihrer Vielzahl an Gebäuden und Mitarbeitenden sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

Dass der Vorschlag zur Absenkung der Raumtemperatur auf 20 Grad nicht unzumutbar ist, verdeutlicht ein prominentes Beispiel: „Italiens Hauptstadt Rom hat verfügt, dass die Wohnungen nur noch auf höchstens 18 Grad Celsius erwärmt werden dürfen.“²

Die Mindest- bzw. Höchsttemperaturen nach der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 Raumtemperatur dürfen natürlich nicht unter- bzw. überschritten werden.³

Nicola Holtmann, Umweltpolitische Sprecherin
Sonja Haider, Stadträtin

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Dirk Höpner, Stadtrat

¹ StR-Antrag 20-26 / A 02571, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7102394?dokument=v7102399>

² <https://www.rnd.de/panorama/rom-dreht-die-heizungen-runter-wegen-russlands-krieg-gegen-die-ukraine-G3RR6253CBGEHLWFTRBCY6722Q.html>

<https://www.sueddeutsche.de/wissen/klimakrise-verbraucher-energiesparen-1.5561034>

³ <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/ASR-A3-5.html>